

Beschlussvorlage Nr. 098/2023	Dez/Amt: II / 60.
	Bearbeiter: Göhlert, Robert
	Status: öffentlich

	Beteiligte Bereiche: I., II., 20., 32.		
Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Bauausschuss	öffentlich	14.09.2023	Beschlussfassung

Betreff:

Gehweg Sporbitzer Straße 1. Bauabschnitt
– Vergabe Planungsleistungen Leistungsphasen 5 bis 9 und örtliche Bauüberwachung

Beschlusstext:

Der Bauausschuss der Stadt Heidenau beschließt, die Planungsleistungen mit den Leistungsphasen 5 bis 9 sowie die örtliche Bauüberwachung für den 1. Bauabschnitt der Errichtung eines Gehweges mit öffentlicher Beleuchtung entlang der Sporbitzer Straße gemäß Honorarangebot vom 22.08.2023 an das Planungsbüro

IB für Stadtbauwesen und Verkehrsplanung
Zur Wetterwarte 27
01109 Dresden

zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:			
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	
Anwesend			
JA-Stimmen			
NEIN-Stimmen			
Enthaltungen			
zugestimmt	☐	☐	☐
abgelehnt	☐	☐	☐
zurückgestellt	☐	☐	☐
Weiterleitung ohne Beschluss	☐	☐	☐
Schriftführer (Unterschrift)			

Finanzielle Auswirkungen:

ja

Auswirkungen auf den Haushalt	HH-Jahr: 2023 / 2024
Buchungsstelle :	54.10.01.10 / 785120 / 10802
Beträge in €	
• Mittel stehen haushaltsseitig zur Verfügung	
- 2023	941,90 EUR
- 2024 (VE)	280.000,00 EUR
• Mittelbedarf	27.372,51 EUR
Folgeaufwand (jährlich)	
• davon Sachkosten	
• davon Personalkosten	
Folgeeertrag (jährlich)	

Bemerkungen zu finanziellen Auswirkungen

Die Baukosten sollen zum Teil unter der Verwendung von pauschalen Zuweisungen gemäß § 20 a Sächsisches Finanzausgleichsgesetz (SächsFAG) finanziert werden. Die Stadt Heidenau erhielt dabei für das Jahr 2023 pauschale Zuweisungen in Höhe von 81.043,53 €. Die genaue Höhe der pauschalen Zuweisung wird jährlich neu festgesetzt. Für den 1. Bauabschnitt werden die Mittel aus den Jahren 2023 und 2024 und für den 2. Bauabschnitt die Mittel aus den Jahren 2025 und 2026 gebündelt verwendet.

Erläuterung:

Entlang der Sporbitzer Straße soll in zwei Bauabschnitten ein Gehweg auf einer Länge von ca. 450 m von Haus Nr. 14 bis zur Kreuzung Rudolf-Breitscheid-Straße nebst neuer Beleuchtung errichtet werden (siehe Anlage 098/2023-1).

Der 1. Bauabschnitt verläuft entlang des B-Plan-Gebietes auf einer Länge von ca. 250 m. Der 2. Bauabschnitt beinhaltet den Streckenabschnitt vom B-Plan-Gebiet bis Kreuzung Rudolf-Breitscheid-Straße und hat eine Länge von ca. 200 m.

Am 29.03.2023 erfolgte die Beauftragung des IB für Stadtbauwesen und Verkehrsplanung (IBSV21) zur Ausführung der Leistungsphasen 1 bis 4 für beide Bauabschnitte.

Nunmehr soll das Planungsbüro für die Leistungsphasen 5 bis 9 (Lph 5: Ausführungsplanung; Lph 6: Vorbereitung der Vergabe; Lph 7: Mitwirkung bei der Vergabe; Lph 8: Bauoberleitung; Lph 9: Objektbetreuung) sowie die örtliche Bauüberwachung für den 1. Bauabschnitt beauftragt werden. Die Maßnahme soll im Jahr 2024 unter der Hinzunahme von pauschalen Zuweisungen gemäß § 20 a Sächsisches Finanzausgleichsgesetz (SächsFAG) und einer Mittelbündelung der Jahre 2023 und 2024 umgesetzt werden.

Eine Umsetzung des 2. Bauabschnittes ist im Jahr 2026 unter Verwendung von pauschalen Zuweisungen gemäß § 20 a SächsFAG und einer Mittelbündelung der Jahre 2025 und 2026 vorgesehen.

Anlagen:

098/2023-1: Lageplan

Bürgermeister

Diese Vorlage wird nach Unterzeichnung des Originaldokuments ohne Schriftzug des Zeichnungsberechtigten für die digitale Gremienarbeit bereitgestellt! Nur das Original der Vorlage trägt eine Unterschrift!